



## ÜBERSETZUNGSBÜRO

KRYSTYNA GAJEK

PL-68-100 Żagań, ul. Asnyka 70

Tel. +48-68-3681968, E-Mail: kgajek@interia.pl

Beglaubigte Übersetzung aus der polnischen Sprache.

## SICHERHEITSDATENBLATT SMKA AU AG H202

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, abgeändert gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Erstellt am: 12.11.2019

Überarbeitet am: 23.11.2019

Version: 2

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Form des Produktes	chemisches Gemisch
Name des Produktes	SMKA Au Ag H202
Handelsware	Handelsware

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendungen** Mikrobiologischer Schutz, die Ausnutzung der antiviralen, antibakteriellen, antimykotischen Eigenschaften der Nano-Partikeln von Gold und Silber in der Synergie mit Wasserstoffperoxid. Die Anwendung von Gold oder Silber in der Nano-Form auf Teile der persönlichen Ausrüstung (Taschentücher, Masken, Handschuhe, Brille usw.), Kleidung, Schuhe, Gegenstände, Oberfläche und in Fahrzeugen und Räumen.

**Kategorie der Verwendung** mikrobiologische Sauberkeit  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Angaben nicht vorhanden

**Kategorie des Produktes** chemisches Gemisch

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Angaben zum Hersteller / Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** Eco-tech Sp. z o.o., Floksów 7, 04-686 Warszawa, Polen

**E-Mail-Adresse:** ecotech.oo@gmail.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 112

### Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP]

Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP] wurde das Produkt nicht als gefährlich eingestuft

**Schädliche Wirkungen auf die Gesundheit und die Symptome** Angaben nicht vorhanden



## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Seite : 1 / 10

Signalwort	Angaben nicht vorhanden
Gefahren	S1/2 Verschllossen und außer der Reichweite von Kindern aufbewahren S3 bei einer Temperatur von bis 25°C aufbewahren. S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen – Verpackung oder Etikett vorzeigen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die nicht eingestuft sind ohne PBT und vPvB.

### Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe                      Trifft nicht zu

## 3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Anteil %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Faktor M (chronisch)	Faktor M (scharf)
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	231-765-0	01-2119485845-22	1-2	Ox. Liq. 1(H271) Acute Tox. 4 (Oral) (H302) Acute Tox.4 (Inhalation:vapour) (H332) Skin Corr. 1A(H314) STOT SE 3(H335) Aquatic Chronic 3(H412)	-	-
Silber	7440-22-4	231-131-3	-	0,003-0,005	COMMISSION REGULATION (EU) Nr. 1130/2011	-	-
Gold	7440-57-5	231-165-9	-	0,001-0,002	COMMISSION REGULATION (EU) Nr. 1130/2011	-	-

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

### Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

**Nach Einatmen**                      NACH EINATMEN: den Geschädigten an frische Luft hinausbringen oder hinaustragen und Bedingungen zur Erholung in einer Position schaffen, die bequemes Atmen ermöglicht. Sollten Sie sich gefährdet oder unwohl fühlen, nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Arzt auf.



<b>Nach Hautkontakt</b>	NACH HAUTKONTAKT: Mit großer Menge von Wasser mit Seife abspülen. Bei Hautveränderungen (brennender Schmerz, Erröten, Ausschlag, Blasen) Arzt mit dem Produktsicherheitsdatenblatt aufsuchen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	NACH AUGENKONTAKT: Vorsichtig mit Wasser einige Minuten abspülen. Kontaktlinsen rausnehmen, wenn vorhanden und leicht zu entfernen sind. Weiter abspülen. Bei Unbequemlichkeiten einen Arzt mit dem Produktsicherheitsdatenblatt aufsuchen.
<b>Nach Verschlucken</b>	NACH VERSCHLUCKEN: Mundhöhle abspülen. Beim Verschlucken größerer Mengen ist empfohlen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

Seite : 2 / 10

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Symptome/Verletzungen nach Einatmen</b>	Husten. Niesen.
<b>Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt</b>	Erröten. Schwellung. Trockenheit. Juckreiz. Wasserstoffperoxid kann temporale und reversible Wirkungen auf die Haut auslösen (z. B. Aufhellung, Reizung).
<b>Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt</b>	Schmerz. Erröten. Schwellung. Verschwommenes Sehen.
<b>Symptome/Verletzungen nach Verschlucken</b>	Reizung der Mundschleimhaut oder des Verdauungstraktes. Brechreiz. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Durchfall.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Abschnitt 4.1.

## Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Trockenpulver. Alkoholresistenter Schaum. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Trifft nicht zu

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Brandgefahr</b>	Keine Brandgefahr. Nicht brennbare Substanz.
<b>Brand- und Explosionsgefahr</b>	Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
<b>Reaktivität</b>	Es sind keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Nutzungsbedingungen bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr</b>	Es sind keine besonderen Informationen für die Feuerwehr erforderlich.
<b>Schutzausrüstung und Sicherheitsmaßnahmen für die Feuerwehr</b>	Bei nicht ausreichender Belüftung sind individuelle Schutzmaßnahmen für die Atemwege anzuwenden.

## Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Für Nicht-Notfallpersonal</b>	Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrillen oder Gesichtsschutz tragen.
----------------------------------	--



**Informationen für Rettungsdienste** Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrillen oder Gesichtsschutz tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Das Produkt wurde als nicht gefährlich eingestuft. Kontamination von Grund und Wasser verhindern. Verbreitung in der Kanalisation verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Verhinderung der Verbreitung** Absorbierendes Material in verschließbaren Behältern sammeln.

**Entfernungsmethoden** Verschütten von kleinen Mengen: in unbrennbares absorbierendes Material sammeln und mit einer Schaufel in einen Behälter zwecks Beseitigung fegen. Große Freisetzung: enthält freigesetzte Substanz, in entsprechende Behälter pumpen. Das Produkt und seine Verpackung sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

**Andere Informationen** Trifft nicht zu.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Andere Informationen** Siehe Abschnitte 8 und 13.

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Seite : 3 / 10

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken und nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

**Technische Mittel/ Bedingungen zur Lagerung** In der Originalverpackung aufbewahren. Siehe Abschnitt 10.

**Inkongruente Produkte** Siehe Abschnitt 10.

**Inkongruente Materialien** Siehe Abschnitt 10.

**Verbote zur gemischten Lagerung** Trifft nicht zu

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1 und 2.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



### 8.1 Zu überwachende Parameter

Landes-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffname	CAS-Nr.	Polen	Europäische Union
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	STEL: 0.8 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.4 mg/m <sup>3</sup>	

### Abgeleitetes Niveau, das keine Änderungen verursacht (DNEL)

Arbeiter

Stoffname	CAS-Nr.	Arbeiter – Einatmung – kurzfristig – örtlich	Arbeiter – hautbezogen – langfristig – ganzkörperlich	Arbeiter – Einatmung – kurzfristig – systematisch
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	3 mg/m <sup>3</sup>		

Stoffname	CAS-Nr.	Arbeiter – hautbezogen – langfristig – örtlich	Arbeiter – Einatmung – langfristig – örtlich
Wasserstoffperoxid	7722-84-1		1.4 mg/m <sup>3</sup>

### Vorgesehene Umwelt nicht belastende Konzentration (PNEC)

Stoffname	CAS-Nr.	Süßwasser	Meereswasser	periodische Freisetzung
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	0.013 mg/L	0.013 mg/L	0.014 mg/L

Stoffname	CAS-Nr.	Ablagerung in Süßwasser	Ablagerung in Meereswasser	Kläranlage
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	0.047 mg/kg sediment dw	0.047 mg/kg sediment dw	4.66 mg/L

Stoffname	CAS-Nr.	Boden	Luft	peroral
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	0.002 mg/kg soil dw		

Seite : 4 / 10

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Angaben nicht vorhanden

Individuelle Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellen Verwendung und bei großen Verpackungen erforderlich (nicht für Verpackungen für den häuslichen Bedarf). Bei der Verwendung durch Verbraucher sind die Vorschriften auf der Etikette zu beachten.

Händeschutz

entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Brille oder Gesichtsschutz tragen



<b>Haut- und Körperschutz</b>	entsprechende Schutzhandschuhe tragen.
<b>Atemschutz</b>	Trifft nicht zu
<b>Thermische Gefahr</b>	Trifft nicht zu
<b>Überwachung der Umweltexposition</b>	Der Austritt des nicht verdünnten Produktes in das Grundwasser ist zu vermeiden

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert/Einheiten	Prüfungsmethode Bemerkungen
Aussehen	Flüssigkeit	
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Farbe	gefärbt	
Geruch	Angaben nicht vorhanden	
Geruchsschwelle	Angaben nicht vorhanden	Geruch charakteristisch unter typischen Bedingungen für die Verwendung
pH-Wert	4	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und die Einstufung des Produktes
Siedebeginn und Siedebereich	Angaben nicht vorhanden	
Flammpunkt	Angaben nicht vorhanden	
Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und die Einstufung des Produktes
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Trifft nicht zu	Trifft nicht zu. Flüssigkeiten haben keine solchen Eigenschaften.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und die Einstufung des Produktes
Dampfdruck	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und die Einstufung des Produktes
relative Dichte	1.028	
Löslichkeit(en)	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	kein	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft trifft Gemische nicht zu
Selbstentzündungstemperatur	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und die Einstufung des Produktes
Zersetzungstemperatur	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Diese Eigenschaft hat keinen Einfluss auf die Sicherheit und die Einstufung des Produktes
Viskosität	10 cP (centypuaz)	
explosive Eigenschaften	Angaben nicht vorhanden	Trifft nicht zu. Dieses Produkt ist nicht als explosiv eingestuft und beinhaltet keine Stoffe gem. CLP (Art. 14 (2)).
oxidierende Eigenschaften	Angaben nicht vorhanden	

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden



## **Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1 Reaktivität**

Keine Reaktionsgefahren bekannt.

Seite : 5 / 10

### **10.2 Chemische Stabilität**

Der Stoff ist unter normalen Bedingungen stabil.

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Siehe Abschnitt 10.1 hinsichtlich weiterer Informationen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine unter normalen Bedingungen der Verwendung.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Trifft nicht zu.

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine unter normalen Bedingungen der Verwendung.

## **Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **akute Toxizität**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Reizwirkung auf die Haut.  
Reizwirkung auf die Augen.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut schwere Augenschädigung/-reizung**

#### **Sensibilisierung der Haut**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Stoffe im Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	LD50, peroral	LD, Haut	LC50, Einatmung
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	693.7 mg/kg bw (OECD 401)	<2000 mg/kg bw	

Seite : 6 / 10

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxikologische Wirkung

keine bekannten negativen Auswirkungen auf Kläranlagen unter normalen Bedingungen gemäß den Empfehlungen. Es wird festgestellt, dass das Produkt weder die im Wasser lebenden Organismen schädigt noch sich lange anhaltende negative Änderungen in der aquatischen Umwelt verursacht.

#### Akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Akute Toxizität für Fische	Toxizität für Algen	Akute Toxizität für Wasserfloh u. andere wirbellose Wassertiere	Akute Toxizität für Belebtschlamm
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	16.4 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	1.38 mg/L (Skeletonema costatum; 72 h)	2.4 mg/L (Daphnia pulex; 48 h)	> 1000 mg/L (OECD 209; 3 h)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	CAS-Nr.	Persistenz und Abbaubarkeit	Test auf schnelle biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Wasserstoffperoxid	7722-84-1		>99% O <sub>2</sub> ; 0.02 d; OECD 209; >60% (10d)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	CAS-Nr.	Bioakkumulations-potenzial	Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	Wegen eines niedrigen Verteilungskoeffizienten ist die Bioakkumulation nicht erwartet (log Kow <4)	-1.57

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Mobilität





## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieses Gemisch enthält Stoffe, die als PBT- bzw. vPvB-Stoffe beurteilt wurden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen **Andere schädliche Wirkungen**

Angaben nicht vorhanden

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Abfälle von Restmengen /ungebrauchten Produkten** Gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

**Hinweise zur Entsorgung** Die unten genannten Abfallschlüssel sind einheitlich der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Abfälle müssen zu einer genehmigten Abfallbehandlungsanlage geliefert werden. Abfälle sind getrennt von anderen Abfalltypen bis zur Verwertung zu lagern. Produktabfälle nicht in die Kanalisation einwerfen. Wenn es möglich ist, ist Recycling vor Verwertung und Verbrennung bevorzugt. Abfallbehandlung siehe Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie volle Verpackungen behandelt werden.

**Abfallentsorgungsnummer** 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Substanzen enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Reste von gefährlichen Substanzen enthalten oder mit diesen verunreinigt sind

### 13.2 Zusätzliche Hinweise

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Trifft nicht zu
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Trifft nicht zu
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Trifft nicht zu
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Trifft nicht zu
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Unterliegt nicht der Regulation
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Angaben nicht vorhanden

Seite : 7 / 10

### IATA

<b>14.1 UN-Nummer</b>	Trifft nicht zu
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Trifft nicht zu
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	Trifft nicht zu
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	Trifft nicht zu
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Unterliegt nicht der Regulation



## ADR

14.1 UN-Nummer	Trifft nicht zu
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Trifft nicht zu
14.3 Transportgefahrenklassen	Trifft nicht zu
14.4 Verpackungsgruppe	Trifft nicht zu
14.5 Umweltgefahren	Unterliegt nicht der Regulation

## RID – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

14.1 UN-Nummer	Trifft nicht zu
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Trifft nicht zu
14.3 Transportgefahrenklassen	Trifft nicht zu
14.4 Verpackungsgruppe	Trifft nicht zu
14.5 Umweltgefahren	Unterliegt nicht der Regulation

## ADN

14.1 UN-Nummer	Trifft nicht zu
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Trifft nicht zu
14.3 Transportgefahrenklassen	Trifft nicht zu
14.4 Verpackungsgruppe	Trifft nicht zu
14.5 Umweltgefahren	Unterliegt nicht der Regulation

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang REACH XVII Stoffe mit Beschränkungen bei Verkauf und Verwendung mit Änderungen  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang REACH XVII Stoffe mit Beschränkungen bei Verkauf und Verwendung mit Änderungen  
Verordnung (EU) Nr. 143/2011, Anhang XIV, Stoffe, die einem Zulassungsverfahren unterliegen  
Empfehlungen von CESIO

Enthält keine Stoffe, die kraft Anhang XVII zu REACH eingeschränkt sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste sind.

Enthält keine Stoffe, die im Anhang XIV zu REACH genannt sind.

Grenzflächenaktive Stoffe, die im Präparat enthalten sind, entsprechen den Kriterien zu Biodegradation, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien genannt werden. Daten, die diese Behauptung begründen, liegen den zuständigen Behörden der Mitgliedländer der Europäischen Union vor und werden nach Einreichen eines entsprechenden Antrags oder durch den Antrag seitens des Herstellers von Detergenzien zur Verfügung gestellt.



## Weitere relevante Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Verordnung über Detergenzien). Einstufung und Prozedur zur Feststellung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) N1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (EG Nr. 1907/2006).

## Informationen zu nationalen Vorschriften

Das Gesetz vom 26.06.1974 Arbeitsgesetzbuch (GBl. 1974, Nr. 24. Pos. 141, in der geänderten Fassung). Das Gesetz über Abfälle vom 27.04.2001 (GBl. 2001, Nr. 62, Pos. 628, in der geänderten Fassung). Die Verordnung des Wirtschaftsministers des Arbeitsministers über detaillierte Anforderungen für einige Produkte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Umwelt vom 23.07.2004 (GBl. 2004, Nr. 179, Pos. 1846). Die Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld vom 29.11.2002 (GBl. 2002, Nr. 2017, Pos. 1833, in geänderter Fassung).

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Stoffsicherheitsbeurteilung** Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß den REACH-Vorschriften durchgeführt.

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Ausstellungsdatum: 12.11.2019  
Aktualisierungsdatum: 23.11.2019  
Änderungsgrund: Trifft nicht zu

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung  
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter  
LC50: Letale Konzentration, die bei 50% der Testgruppe tödlich ist  
LD50: Letale Dosis, die bei 50% der Testgruppe tödlich ist  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte  
PBT: Ein chemischer Stoff, der persistent, bioakkumulativ und toxisch ist  
PNEC: Die vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
vPvB: Stoffe, die sehr persistent und bioakkumulativ sind

### 16.3 Klassifikation gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 2 Praktische Prüfungen

